



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Aufnahme der Wasserrettung in § 13 ZSKG ( Zivilschutz - und Katastrophenhilfegesetz)

Aktuell seit 22.06.2026 09:37:53

#### Angegeben von:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) (R001536) am 20.03.2025

#### Beschreibung:

Im ZSKG ist normiert, dass der Bund die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung ergänzt. Die Wasserrettung soll als Fachdienst ebenfalls aufgeführt werden.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Förderung der Rettung aus Lebensgefahr

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

ZSG [alle RV hierzu]